



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

## 2. MASTER-STUDIENGÄNGE

### 2.9 Master Jazz

Künstlerische Präsentation, Dauer ca. 20 Minuten.

Eine Programmauswahl von ca. 30 Minuten muss vorbereitet sein.

Ein eigenes Ensemble ist möglich, eine Rhythmusgruppe kann gestellt werden.

#### **Master Jazz - Jazz-Komposition**

Hauptfachprüfung:

Werkproben:

Vorlage von Partituren/Arrangements (wenn vorhanden mit Aufnahmen) für unterschiedliche Besetzungen. Die Werkproben können nach der Anmeldung eingereicht werden. Sie bekommen einen Uploadlink zugeschickt.

Mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten):

a) Mündliche Analyse/Vorstellung eines gegebenen Musikwerkes. Das Werk wird etwa eine Woche vor der Prüfung genannt.

b) Spontane Analyse eines Musikwerkes anhand vorgelegter Partitur und/oder Aufnahme.

c) Kolloquium über die Werkproben und/oder allgemeine Fragen.